

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtkassette Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postfachkonto: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porstendorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtendorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiete, Inh. Walter Hiete
Verantwortlich: R. Rohrlapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gepaltene 35 mm breite Beizeile 15 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 20 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“, „Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 59

Bad Schandau, Freitag, den 11. März 1927

71. Jahrgang

Der Justizminister zur Aufwertungsfrage

Aufwertungsvorschläge der Reichsregierung.

An den Grundzügen soll nicht gerüttelt werden. Der Rechtsausschuss des Reichstages hat mit der Beratung über die Aufwertung begonnen. Dazu liegen zwanzig Entwürfe und Anträge vor. Der Vorsitzende, Abg. D. Dr. Nahl (D. Sp.), erklärte, der Ausschuss habe zu prüfen, ob und inwieweit es möglich sein werde, ohne Gefährdung der wirtschaftlichen und rechtlichen Sicherheit die bessere Hand an das schwierige Aufwertungsproblem zu legen. Es sei das gute Recht der Wähler, sich mit Vorstellungen an den Reichstag zu wenden, es scheine aber in diesem Falle eine über das vernünftige Maß hinausgehende Agitation eingeleitet zu sein. Viele Schreiben enthielten lediglich beleidigende Angriffe oder begnügten sich mit den allgemeinen Schlagworten von Diebstahl, Raub, Betrug und dergleichen. Dieser Ansturm von Schreiben sollte als zwecklos eingestuft werden. — Vor Eintritt in die Generaldebatte gab

Reichsjustizminister Dr. Hergt namens der Reichsregierung eine Erklärung ab, in der es heißt: Die dem Ausschuss überwiesenen Anträge betreffen teils die Anleiheablösung, teils die Aufwertung der Guthaben bei Fabrik- und Wertpapierfirmen, teils die Hypothekenaufwertung. Was die Anleiheablösung und die Guthaben bei Fabrik- und Wertpapierfirmen anlangt, so sind die Vorarbeiten der Reichsregierung soweit gediehen, daß die Reichsregierung in der Lage ist, dem Ausschuss ihre Stellungnahme mitzuteilen.

Zu der Frage der Aufwertung im allgemeinen und namentlich auch zu der hier besonders interessierenden Frage der Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen hat bereits der Reichsminister der Finanzen in seiner Etatsrede die Auffassung der Reichsregierung dahin gekennzeichnet, daß **an den Grundzügen der Aufwertungsgesetzgebung nicht gerüttelt werden**

dürfe. Maßgebend für diese Einstellung ist einmal die notwendige Rücksicht auf die Kontinuität der Gesetzgebung, ferner die Rücksicht auf die Wirtschaft des gesamten Volkes, die eine nochmalige Aufstellung bereits abgeschlossener Rechtsverhältnisse nicht vertragen würde, des weiteren die Sorge für eine ungehinderte Pflege des Kreditwesens und endlich der Gesichtspunkt, daß die Grundbuchämter wieder arbeitsfähig werden und die Richter der Aufwertungsstellen und Grundbuchämter, die in hingebungsvoller Arbeit bis an die Grenzen des Möglichen an der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes gearbeitet haben, vor dem physischen und psychischen Zusammenbruch bewahrt werden müssen.

In Wahrung dieses Grundsatzes glaubt die Reichsregierung indessen dem Reichstage einige Vorschläge machen zu sollen, die, gestützt auf die Erfahrungen bei der praktischen Anwendung des Gesetzes, dazu bestimmt sind, gewisse

Zweckfragen von erheblicher Tragweite zu klären, Mißbräuchen des Gesetzeswortlauts entgegenzutreten sowie allgemein zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abwicklung der Aufwertung beizutragen.

Die Vorschläge der Reichsregierung, die teils im Wege eines Gesetzes, teils im Wege einer Durchführungsverordnung verwirklicht werden sollen, werden die Gewähr dafür bieten, daß

die Verzinsung der Hypotheken, die bereits gelöscht waren, mit einem festen, und zwar zeitlich zurückliegenden Zeitpunkt beginnt. Sie wollen ferner dem Hypothekengläubiger die Befugnis einräumen, nach eigener Entschliebung seine Hypothek in eine Grundschuld umzuwandeln zu lassen, um ihn von der aus den Verhältnissen des persönlichen Schuldners hergeleiteten Anwendung der Härteklausel zu befreien; für diese Vorschrift ist eine Rückwirkung in Aussicht genommen, so daß sie auch den Gläubigern zugute kommt, deren Aufwertungsvertrag mit Rücksicht auf die Verhältnisse des persönlichen Schuldners herabgesetzt ist. Daneben werden die Vorschläge der Regierung sich auf eine Reihe, wenn auch mehr formal juristischer, so doch nicht unwichtiger Punkte erstrecken. In der Zwischenzeit ist bei dem Reichsminister des Innern von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Aufwertungsfragen der Antrag auf

Zulassung eines Volksbegehrens eingereicht worden. Die Beratung im Kabinett zu dieser Frage steht unmittelbar bevor; nach deren Abschluß wird Gelegenheit sein, den Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

Neben den vorerwähnten Ergänzungen der Aufwertungsgesetzgebung wird gerade für die von dem Aufwertungsgesetz betroffenen Kreise die wirtschaftliche Gestaltung des Jahres 1927 von besonderer Bedeutung sein, und es wird in diesem Zusammenhang den Ausschuss interessieren, daß über eine den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belangen entsprechende Verwendung der aus der Mieterhöhung fließenden Erträge von Seiten der Länder oder, wenn diese es wünschen, des Reiches nähere Bestimmungen in Bälde zu erwarten sind. Der Ausschuss wird weiter besonderen Anteil daran nehmen, daß die Beratungen der Reichsregierung mit den politischen Parteien über die

Verbesserung der Lage der Kleinrentner soweit gefördert sind, daß sie noch im Rahmen der Beratungen zum Etat des Reichsarbeitsministeriums zum Abschluß gebracht werden können. Damit wird eine Frage ihre Erledigung finden, die mit den dem Ausschuss überwiesenen Anträgen aufs engste verbunden ist.

Nach langer Geschäftsordnungsausprache wurde beschlossen, die Generaldebatte zu vertagen. Sie soll spätestens am 18. März beginnen.

Für eilige Leser.

* Im Prozeß Jürgens vertagte das Gericht die Urteilsfällung auf kommenden Montag und entließ die beiden Angeklagten sofort aus der Haft.

* Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen haben zu einer Einigung in den grundsätzlichen Fragen geführt.

* Der Völkerbundrat genehmigte die Grundlagen für die internationale Anleihe der Freien Stadt Danzig im Betrage von 40 Millionen.

* Wie aus Wilna gemeldet wird, ist in der Nähe der Stadt eine Frau, die vor kurzem aus der kommunistischen Partei ausgetreten sein soll, zusammen mit ihren beiden Kindern ermordet worden. Man vermutet, daß die Frau von zwei weißrussischen Kommunisten aus Rache ermordet worden ist.

* Wie die Abendblätter aus Breslau melden, hat in der Morbaffäre Rosen der Untersuchungsrichter gestern überraschenderweise einen Schwerverbrecher vernommen, der schon 1925 im Verdacht stand, an dem Doppelmord beteiligt zu sein. Es handelt sich um den Strafgefangenen Alois Fleischer, der zurzeit hier eine längere Gefängnisstrafe verbüßt.

* Wie die Morgenblätter aus Madrid melden, ist der König an Grippe erkrankt. Alle Besuche und Audienzen wurden abgelehnt.

Die Mongolei.

Von Dr. Artashes Abeghian.

Das einst so mächtige mongolische Reichenreich Dschingis-Khans und Lenktemurs, das sich im 13. und 14. Jahrhundert fast über ganz Asien erstreckte, verfiel bald nach dem Absterben der Herrscherdynastien gänzlich; dessen Stammesgebiet selbst aber, die Mongolei, wurde zum Basallenstaat der Mandschu-Dynastie Chinas. Seit jener Zeit zerfiel auch sie in zwei Teile: in die Innere und die Äußere Mongolei. Die Innere Mongolei befindet sich seit jeher in enger Zugehörigkeit zu China und wird von den chinesischen Generalgouverneuren der Mandchurei verwaltet. Ganz anders verhält es sich aber mit der Äußeren Mongolei, die als ein Gebiet russischen und chinesischen Einflusses ein besonderes international-politisches Interesse hat. Die Äußere Mongolei umfaßt ein sehr umfangreiches Gebiet; sie hat etwa 1,5 Millionen Quadratkilometer Flächeninhalt, ist also fast ebenso groß wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien zusammen genommen; sie hat aber, gemäß der Volkszählung von 1918, im ganzen nur 650 000 Einwohner; davon sind ungefähr 100 000 Chinesen, 5000 Russen, die überwiegende Mehrzahl aber Mongolen. Diese bestehen fast ausschließlich aus nomadischen Viehzüchtern, während sich die Chinesen und Russen mit Handel beschäftigen.

Das Abhängigkeitsverhältnis der Äußeren Mongolei (Khalcha) zu China ist von Anfang an mehr ein nominales als ein wirkliches gewesen. Die chinesischen Behörden haben sich immer damit begnügt, die Handelsinteressen ihres Landes dort zu schützen, ohne sich in die inneren mongolischen Angelegenheiten einzumischen. Im übrigen haben die mongolischen Stammesfürsten der sogenannten Khofschuns mit dem Bogdo-Obeghen an der Spitze das Land selbständig regiert.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts und mit der Auflegung der sibirischen Bahn gewann die Mongolei für den Expansionsdrang der russischen Asienpolitik besonderes Interesse. Russische Kaufleute zogen an, mit den chinesischen erfolgreich zu konkurrieren und das Land mehr und mehr in wirtschaftliche Abhängigkeit zu Russland zu bringen, namentlich angesichts der günstigen Verkehrsverhältnisse. In der Tat gelang es auch der russischen Diplomatie, schon 1911 die Äußere Mongolei von China loszulösen und sie als einen „unabhängigen Staat“ zu proklamieren. Die chinesische Revolution desselben Jahres und der Sturz der Mandschu-Dynastie gaben den äußeren Anlaß dazu.

Die langen Verhandlungen zwischen Russland, China und der Mongolei führten schließlich zum Vertrage des Jahres 1915, kraft dessen zwar Chinas formelle Oberhoheit über die Äußere Mongolei anerkannt und legerer volle Selbstständigkeit zugesichert wurde, in Wirklichkeit aber war sie schon zu einem Einflußgebiet Russlands geworden. Die russische Diplomatie brachte es also in einer verhältnismäßig kurzen Zeit fertig, dieses an Sibirien grenzende und in wirtschaftlicher Hinsicht zukunftsreiche hochasiatische Gebiet in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Russland zu bringen oder — noch richtiger — es zu einem Pufferstaat zu machen. Dabei trat Russland selbstverständlich als die Schutzmacht der Mongolei auf. Eigentlich war der neue Tatbestand schon in dem Urgaer Vertrag von 1912 festgelegt worden; schon damals war der tatsächliche Leiter der mongolischen Staatsangelegenheiten kein anderer als der russische finanzielle Ratgeber Rosin.

Die Kriegs- und Revolutionsjahre brachten eine Unterbrechung russischen Eindringens in die Mongolei mit sich; sie fiel wieder unter den chinesischen Einfluß zurück. Die mongolische Selbstständigkeit wurde bald aufgehoben; die russischen Vertreter in Urga, der Hauptstadt des Landes, sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Die chinesische Regierung benutzte nun die günstige Gelegenheit, um Urga auch militärisch zu besetzen, was jedoch dem Vertrage von 1915 widersprach und deshalb auch den heftigen Widerspruch der Mongolen hervorrief. Später, 1920, mußte, gedrängt von der Roten Armee, der ethnische Baron Ungern von Sternberg, der Kampfgenosse des russischen antikommunistischen Heerführers Semenov, die chinesisch-mongolische Uneinigkeit aus und rückte mit seinen Truppen vor Urga. Zu Beginn des Jahres 1921 gelang es ihm, die mongolische Hauptstadt zu erobern und die Chinesen von dort zu vertreiben. Die Japaner unterstützten ihn durch Rat und Tat. Von

40-Millionen-Anleihe für Danzig.

Dr. Stresemann über Deutschland und Russland. Die Donnerstagssitzung des Völkerbundrates diente ausschließlich wirtschaftlichen Fragen. Die Beratungen brachten eine für Danzigs Wirtschaft wichtige Entscheidung, denn der Völkerbundrat genehmigte die internationale Anleihe für Danzig im Betrage von vierzig Millionen Gulden.

Präsident Stresemann erklärte, der Völkerbundrat könnte auf die in dieser Tagung geleistete Arbeit für die Völker, die vom Kriege am schwersten betroffen seien, stolz sein. Es werde die Aufgabe der kommenden Weltwirtschaftskonferenz sein, auf dem Wege der Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Welt weiter vorwärtszukommen. Dr. Stresemann erstattete sodann als deutscher Delegierter in englischer Sprache den Bericht über die Weltwirtschaftskonferenz, die am 4. Mai in Genf zusammengetreten wird.

Die Sowjetpresse zur Genfer Tagung.

Riga, 10. März. Wie aus Riga gemeldet wird, bringt die Sowjetpresse zur Genfer Tagung die Meinung zum Ausdruck, daß sich Chamberlain bemühe, in Genf die antirussische Front herzustellen. Deutschland habe es aber abgelehnt, die deutsch-russische Freundschaft für den Preis der Rheinlandräumung aufzugeben, denn Deutschland werde nach Ansicht der russischen Presse die Rheinlandräumung auch ohne diesen Kaufpreis erreichen.

Der Besuch Stresemanns bei Zaleski verschoben.

Genf. Der für gestern nachmittag 6 Uhr vorgesehene Gegenbesuch Dr. Stresemanns bei dem polnischen Außenminister Zaleski ist im letzten Augenblick aus gegenwärtig noch unbekanntem, wie es heißt, jedoch nicht politischen Gründen, auf morgen verschoben worden. Der polnische Außenminister gibt heute der in Genf weilenden italienischen Presse eine Erklärung ab.

Ein Frühstück der Genfer Kanton-Regierung zu Ehren der Völkerbundsmittglieder.

Genf, 10. März. Die Regierung des Kantons Genf hatte heute die Mitglieder des Völkerbundes zu einem Frühstück eingeladen, an dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Briand und Chamberlain teilnahmen. Anschließend an das Frühstück besichtigten Dr. Stresemann und Briand gemeinsam die internationale Automobilausstellung. Heute abend gibt der Untergeneralsekretär Dufour-Feronce ein Diner, zu dem eine Reihe der gegenwärtig in Genf anwesenden Staatsmänner und Diplomaten des Völkerbundes eingeladen sind. Am Sonnabend gibt Reichsaußenminister Dr. Stresemann der deutschen Presse ein Frühstück.